

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,35	2,32	54,23	0,56
Mittelspannung einschl. Umspannung	11,97	2,70	63,40	0,64
Niederspannungsnetz	14,66	2,93	64,54	0,94

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	9,04	0,56
Mittelspannung einschl. Umspannung	10,57	0,64
Niederspannungsnetz	10,76	0,94

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200 h/a	201 h/a – 400 h/a	401 h/a – 600 h/a
	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannungsnetz	25,82	30,99	36,15
Mittelspannung einschl. Umspannung	29,87	35,84	41,81
Niederspannungsnetz	36,72	44,07	51,41

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	0,00	0,00

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
5,68	6,76

*) Preise incl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	1,70

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Zur Höhe des KWKG-Aufschlages siehe Punkt 4 und zur Höhe des jeweils gültigen Konzessionsabgabe siehe Punkt 5.

3. Blindarbeit

	Preis in ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer

4. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zum 1. April 2002 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft. Gemäß dem Gesetz werden die daraus entstehenden Mehrkosten als Zuschlagszahlung zu den Netzzugangspreisen in Ansatz gebracht. Das Gesetz unterscheidet drei Letztverbrauchergruppen:

Verbrauch	KWK- Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh	0,128
oberhalb von 100.000 kWh	0,060
oberhalb von 100.000 kWh*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen
Preise zzgl. Umsatzsteuer

5. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh	0,329
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen
Preise zzgl. Umsatzsteuer

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,250
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen
Preise zzgl. Umsatzsteuer

7. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Monaten)	0,11
Schwachlast	0,61

8. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/Vorgang	€/Vorgang
Mittelspannungslastgangzählung	362,50	8,60	14,00
Niederspannungslastgangzählung	252,00	8,60	14,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

b) registrierende Leistungsmessung im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG):

	Messstellen- betrieb
	€/a
Messung Mittelspannung je Jahr	362,50
Messung Niederspannung je Jahr	252,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

c) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/Vorgang	€/Vorgang
Eintarifzähler	4,90	2,30	14,00
Zweitarifzähler	14,70	2,30	14,00
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	22,05	2,30	14,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

d) sonstige Entgelte:

	Messstellen- betrieb
	€/Abrechnung
Mahnkosten	4,00
Nachkassogang	35,00
Unterbrechung der Versorgung	39,00
Wiederherstellung der Versorgung	43,00